

Ergänzungsantrag für den Mobilitätsausschuss am 08.05.2024

TOP ö 3:

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Lochhausener Straße (Stadtbezirk 22)

Sitzungsvorlage 20-26 / V 07826

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt:

Ziffer 1: wie im Antrag des Referenten

Ziffer 2 ergänzt:

Die Bedarfs - und Konzeptgenehmigung für die Maßnahme Radwegeplanung Lochhausener Straße wird erteilt, sofern sich nach Durchführung der unter Ziffer 3 genannten Arbeiten keine wesentlichen Änderungen ergeben. **Folgende Wünsche des BA 22 werden dabei umgesetzt:**

- Der Abbiegestreifen in Höhe der Schussenrieder Straße darf wegen der wichtigen Wegebeziehung (Kirche, Schule, Neubaugebiet) nicht entfallen. Hierbei sind die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Flächen des südlich gelegenen Grundstücks zu prüfen.
- Der Wegfall der Parkstreifen auf der Lochhausener Straße in Höhe der Keltenaffenstraße soll durch eine Erweiterung der P&R-Anlage Lochhausen Nord kompensiert werden.
- Die Kreuzungsanlage der Lochhausener Straße zum Langwieder Bach muss dringend mit einer Ampel ausgestattet werden. Die westlich davon gelegene Brücke soll verbreitert werden.
- Für Fuß- und Radverkehre, die die S-Bahnlinie S 8 in Höhe Wiedehopfweg und Lochhausener Straße kreuzen, soll die Idee der seit langem geforderten Unterführung unter der Lochhausener Straße zum Schubinweg untersucht und realisiert werden.
- Die weiteren wichtigen Radverkehrsplanungen eines Radschnellwegs nördlich der Bahnlinie von Gröbenzell kommend, sowie die Parallelroute ab Lochhausener Bahnhof nördlich der Bahnlinie über den Negrelliweg sind weiter zu verfolgen.
- Die Abbiegespur von Gröbenzell zum Sumpfmeisenweg soll erhalten bleiben. Die Abbiegespur von Osten nach Westen auf der Höhe des Sumpfmeisenweg kann verkürzt, aber nicht aufgegeben werden.
- An der Pirolstraße soll eine Ampel als Querungshilfe für Reiter und Radfahrer, sowie für den Verkehr errichtet werden.

Ziffern 3 bis 6: wie im Antrag des Referenten